



Föderales Stückwerk

OBWOHL DIE SOZIALGESETZGEBUNG VOM BUND ERLASSEN WURDE, IST DIE INHALTLICHE UMSETZUNG SACHE DER KOSTENTRÄGER UND ANBIETER IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN. SO UNTERSCHIEDEN SICH LEISTUNGSKATALOGE UND VERGÜTUNGSSTRUKTUREN DEUTLICH VON EINEM BUNDESLAND ZUM ANDEREN. ZEITEN WERDEN UNTERSCHIEDLICH ABGERECHNET, WEGEPAUSCHALEN VARIIEREN UND DIE GLEICHE LEISTUNG KANN IN 16 BUNDESLÄNDERN GANZE 28 VERSCHIEDENE PREISE HABEN.

> Von Andreas Heiber und Gerd Nett

Bereits im Jahr 2003 haben wir die Leistungskataloge der Pflegeversicherung in Deutschland untersucht und in der Häuslichen Pflege dargestellt. 15 Jahre später, angesichts der Diskussion um eine leistungsgerechte Bezahlung der Pflegekräfte, ist ein guter Zeitpunkt, diese Untersuchung zu wiederholen. Denn schon 2003 gab es einen nicht mehr verständlichen Flickenteppich der verschiedensten Kataloge und nicht nachvollziehbare Spannbreiten der Vergütungen. Es scheint rein äußerlich sogar etwas besser geworden zu sein: Es gibt nicht mehr 26 Kataloge wie 2003, sondern nur noch 18. Allerdings gibt es nun in vier Bundesländern neben den Leistungskomplexen auch eine alternative Zeitabrechnung und in Baden-Württemberg weiterhin Berufsgruppenpreise, sodass es für eine „identische Leistung“ trotzdem noch immer 28 verschiedene Preise gibt. Denn weiterhin sind die Selbstverwaltungen aus Kostenträgern und Anbietern im Bundesland für die Ausgestaltung und Definition der Leistungskataloge zuständig,

eine bundesweit mögliche Gebührenordnung (nach § 90 SGB XI) gibt es nicht. Auch eine von den Spitzenverbänden der Pflegekassen im Jahre 1996 veröffentlichte Empfehlung zu Leistungen wurde in kaum einem Bundesland umgesetzt.

Wer die Leistungen und Preise bundesweit vergleichen will, muss konkrete Leistungen oder Versorgungssituationen definieren und diese dann in den jeweiligen Katalogen abbilden. Wir haben weitgehend die Beispiele aus dem Jahre 2003 aufgegriffen und auf 2018 übertragen. Das bietet die Möglichkeit, neben einem Vergleich für das Jahr 2018 auch einen historischen Vergleich zu ziehen können: Wie haben sich die Preise in den letzten 15 Jahren in jedem Bundesland entwickelt?

DIE GRUNDSTRUKTUREN DER KATALOGE

In jedem Bundesland gibt es einen Leistungskatalog, nur in Bayern zwei. Dort haben die Wohlfahrtseinrichtungen einen anderen Katalog als die Einrichtungen in privater Trägerschaft. In Hessen gibt es vornehmlich im

Bereich der Stadt Frankfurt Pflegedienste mit einem reinen Zeitkatalog, ansonsten gilt in Hessen ein Katalog mit Leistungskomplexen.

Zunächst sollen die Grundstrukturen der Kataloge dargestellt werden (eine Tabelle dazu im Downloadbereich auf haeusliche-pflege.net). Die Bewertung der Leistungen erfolgt in allen Bundesländern bis auf Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz nach Punkten: Die einzelnen Leistungspakete werden mit einer Punktmenge bewertet, damit steht das Verhältnis der Leistungen zueinander fest. Später ist dann nur noch der Punktwert selbst und oftmals auch die Wegepauschale zu verhandeln. Nur in einzelnen Katalogen wie Mecklenburg-Vorpommern ist die Wegepauschale auch mit Punkten bewertet, sonst mit einem Eurobetrag. Dabei ist in keinem Bundesland eine Umrechnung der Punktmenge beispielsweise in Stunden definiert. Die noch immer präzente Gleichung „600 Punkte ergeben eine Stunde“ mag 1995 eine Verhandlungsgrundlage gewesen sein, heute ist diese Gleichung in den meisten Bundesländern nicht nur falsch, sondern hochgradig unwirtschaft-



TABELLE 1 – VERGLEICHE DER LEISTUNGSKATALOGE SGB XI: 2018

Durchschnittliche Punktwerte bzw. Stundenpreise der Bundesländer

Bundesland	Punktwert			Stundensatz Grundpflege	Stundensatz Betreuung	Stundensatz Hauswirtschaft	Separate Wegekosten
	Grundpflege	Betreuung	Haus-haltshilfe				
Baden-Württemberg	Keine Punktbewertung Festpreise pro Leistung und Berufsgruppe						
	Festpreis pro Berufsgruppe			Stundensatz (aus Betreuungsleistung), vergleichbar für alle Leistungen			Separate Wegekosten
	Pflegefachk.			45,96 €			ja
	Fachkraft Hauswirtschaft			39,48 €			ja
	Fachkraft Betreuung			45,96 €			
	Ergänzende H.			31,52 €			ja
	FSJ/BSD			21,44 €			ja
Bayern Wohlfahrt mit altern. Stundensatz	0,05860 €			44,76 €	33,60 €	24,12 €	ja
Bayern Privat mit altern. Stundensatz	0,05320 €			44,76 €	32,28 €	23,28 €	ja
Berlin	0,05262 €						ja
Brandenburg	0,05010 €						ja
Bremen mit altern. Stundensatz	0,05015 €			42,60 €	32,40 €	27,00 €	ja
Hamburg Leistungen mit altern. Stundensatz	0,05229 €			46,80 €	31,20 €	46,80 €	ja
Hessen: Leistungskomplexe	0,06233 €	0,05300 €	0,03340 €			19,15 €	ja
Hessen: Zeitmodell				34,65 €	29,15 €	19,15 €	ja
Mecklenburg-Vorpommern	0,04608 €						ja
Niedersachsen mit altern. Stundensatz	0,04938 €			44,40 €	29,40 €	23,70 €	ja
Nordrhein-Westfalen	0,05454 €				34,09 €		ja
Rheinland-Pfalz	Festpreis pro Leistung				35,66 €	26,80 €	ja
Saarland	0,04961 €				35,72 €	29,77 €	nein
2. Preis Fachkraft Betreuung				Betreuung Fachkraft		50,60 €	
Sachsen-Anhalt	0,04760 €						nein
Sachsen	0,04390 €						nein
Schleswig-Holstein	0,05140 €						ja
Thüringen	0,04660 €						nein

* Preise: Kirchliche Wohlfahrtseinrichtungen aus Landeshauptstädten, Stand Mai 2018

© SYSTEM & PRAXIS ANDREAS HEIBER, GERD NETT, BIELEFELD 2003/2018; WWW.SYSPPRA.DE

20 VERGÜTUNG

>> lich. In den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sind die Leistungen mit Festpreisen vereinbart: Hier könnte man theoretisch auch einzelne Leistungen unabhängig voneinander erhöht oder niedriger verhandeln.

Baden-Württemberg (BW) ging und geht bei der Definition der Preise einen einmaligen Weg. Hier sind die Preise nach Berufsgruppen differenziert. Die identische Leistung hat dann vier beziehungsweise nun fünf Preise, je nachdem welche Berufsgruppe die Leistung erbringt. Differenziert wird in: Pflegefachkräfte, Fachkraft Hauswirtschaft (Ausbildung in BW), Fachkraft

in der Betreuung (zum Beispiel Heilpädagogen, Erzieher, Pädagogen), Ergänzende Hilfen (Pflegekräfte mit geringer Ausbildung), sowie Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr. In allen anderen Bundesländern ist die Vergütung ein Mischpreis und die verantwortliche Pflegefachkraft entscheidet über den Personaleinsatz – in Baden-Württemberg entscheidet eigentlich der Kunde über den Personaleinsatz.

Durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) wurden die Pflegekassen und Anbieter 2013 verpflichtet, alternative Zeitabrechnungen zu

den Leistungskomplexen einzuführen (§ 120 in der Fassung von 2013) und vergleichende Kostenvoranschläge zu erstellen. Die Bundesländer Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Bayern haben dies umgesetzt, alle anderen Bundesländer haben so lange gewartet, bis diese verpflichtende Regelung in § 120 durch das Pflege-Stärkungsgesetz I (PSG 1) zum 1. Januar 2015 wieder abgeschafft wurde (§ 120 aktuelle Fassung). Allerdings hat der Gesetzgeber in der Gesetzesbegründung zum PSG 1 auch klargestellt, dass vorhandene Zeitabrechnungen parallel bestehen bleiben oder auch noch vereinbart werden könnten. Die durch das PNG

TABELLE 2 – VERGLEICH DER LEISTUNGSKATALOGE SGB XI: 2018

Leistungsvergleich 2. Keine Morgenversorgung mit Toilettengang

Inhalte
geplante Dauer
Aufstehen, Ankleiden, Teilwaschen, Mund- und Zahnpflege, Kämmen, Darm- und Blasenentleerung
25 Minuten + 7 Minuten Wegezeit

	Modulbezeichnung	Punktmenge / Bewertung
Baden-Württemberg: Pflegefachk.**	LK 2 Kleine Körperpflege + LK 4 Hilfe bei Ausscheidungen	Festpreis
Baden-Württemberg: Fk. Hauswirts.	LK 2 Kleine Körperpflege + LK 4 Hilfe bei Ausscheidungen	Festpreis
Baden-Württemberg: Fk. Betreuung	LK 2 Kleine Körperpflege + LK 4 Hilfe bei Ausscheidungen	Festpreis
Baden-Württemberg: Erg. Hilfen	LK 2 Kleine Körperpflege + LK 4 Hilfe bei Ausscheidungen	Festpreis
Baden-Württemberg: FSJ/DSD	LK 2 Kleine Körperpflege + LK 4 Hilfe bei Ausscheidungen	Festpreis
Bayern Wohlfahrt	LK 1b: Hilfe beim An- und Auskleiden + LK 1d Mundpflege + LK 1f Kämmen + LK 2a Teilkörperwäsche + LK 3 Transfer + LK 5 Hilfe bei Darm- und Blasenentleerung / Ausscheidungen	350
Bayern Wohlfahrt: Alt. Stundensatz	Stundensatz körperbezogene Pflegemaßnahmen pro 5 Minuten	5
Bayern Privat	Komplexleistung LK 100 + Hilfe bei der Darm- und Blasenentleerung	420
Bayern Privat: Alt. Stundensatz	Stundensatz körperbezogene Pflegemaßnahmen pro 5 Minuten	5
Berlin	LK 1 Erweiterte kleine Körperpflege + 7a Darm- und Blasenentleerung	391
Brandenburg	LK 1 Kleine Körperpflege + LK 3 Unterstützung bei Ausscheidungen (Kleine Hilfe) + LK 5 Aufsuchen/ Verlassen Bett	295
Bremen	LK 1 Kleine Morgen-/Abendtoilette I + LK 9 Darm- und Blasenentleerung	361
Bremen: Alt. Stundensatz	Stundensatz körperbezogene Pflegemaßnahmen pro Minute	25
Hamburg	LK 1 Kleine Morgen-/Abendtoilette mit Aufstehhilfe und LK 8: Hilfe bei Darm- und Blasenentleerung	310
Hamburg al. Stundensatz	Stundensatz körperbezogene Pflegemaßnahmen pro Minute	25
Hessen Leistungskomplexe	Kleine Körperpflege mit Hilfe bei Aufsuchen/Verlassen Bett, Kämmen, Einfache Hilfe bei Ausscheidungen	400
Hessen: Zeitmodell	Stundensatz körperbezogene Pflegemaßnahmen pro 5 Minuten	5
Mecklenburg-Vorpommern	LK 1 Kleine Morgen-/Abendtoilette, LK 5 Hilfe beim Verlassen/Aufsuchen Schlaf-/Ruhemöglichkeit, LK 9a Darm- und Blasenentleerung	354
Niedersachsen: Leistungen	LK 3 Kleine Pflege mit Transfer + LK 6 Kämmen, LK 8 Aufsuchen/Verlassen Bett, LK 15 Ergänzende Hilfe Ausscheidungen	420
Niedersachsen: Alt. Stundensatz	Stundensatz körperbezogene Pflegemaßnahmen pro Minute	25
Nordrhein-Westfalen	LK 21: Kleine Grundpflege	301
Rheinland-Pfalz	LK 1 Kleine Morgen-/Abendtoilette + LK 5 Hilfe bei Ausscheidungen	Festpreis
Saarland	LK 1 Kleine Morgen-/Abendtoilette + LK 9 Darm- und Blasenentleerung	460
Sachsen-Anhalt	LK 1 Kleine Morgen- oder Abendtoilette + LK 9 Darm- und Blasenentleerung	360
Sachsen	LK 1 Kleine Morgen-/Abendtoilette außerhalb des Bettes	370
Schleswig-Holstein	LK 1 Kleine Morgen-/Abendtoilette mit Aufstehhilfe + LK 8a: Darm- und Blasenentleerung (Kleine Hilfe)	330
Thüringen	LK 4: Kleine Morgen-/Abendtoilette III + LK 13 Kleine zusätzliche Hilfen / Unterstützung bei Ausscheidungen	299

* Preise: Kirchliche Wohlfahrtseinrichtungen aus Landeshauptstädten, Stand Mai 2018

eingeführte Leistung der Häuslichen Betreuung nach dem übergangsweise geltenden § 124 wurde durch das PSG 2 2017 zur Regelleistung mit dem Namen „Pflegerische Betreuung“. Inzwischen haben alle Bundesländer diese Leistung eingeführt, zuletzt Baden-Württemberg Anfang 2017. Die Vergütung der Betreuungsleistung erfolgt im Regelfall nach Zeit, allerdings definieren sechs Bundesländer die Leistung lediglich mit einer Punktmenge, sodass die Einrichtungen selbst bestimmen, wie viel Zeit hierfür vor Ort bleibt. Die Hilfen bei der Haushaltsführung (früher Hauswirtschaft) sind in 9 Katalogen immer noch pauschaliert, obwohl gerade Haus-

wirtschaftsleistungen wie das Einkaufen oder die Reinigung der Wohnung kaum pauschal zu beschreiben sind. Denn die Wohnungsgröße, Lebensgewohnheiten und Lebensstil sind individuell und losgelöst von der Pflegebedürftigkeit vorhanden und daher sachgerecht nur mit Zeitabrechnung zu vergüten.

WEGEPAUSCHALEN VARIIEREN STARK

Auch die Wegepauschalen, also die Vergütung des Fahrt- und Wegeaufwandes bis zur Wohnungstür des Pflegebedürftigen, werden in den Ländern völlig unterschiedlich definiert und verpreist (Tabelle auf Häusliche-Pflege-

net). Vier Bundesländer, neben Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch das Saarland, finanzieren diese Kosten über einen (fiktiven) Anteil an der konkreten Leistungsvergütung, das heißt, dieser Aufwand ist in der normalen Vergütung der einzelnen Leistungen bereits komplett eingepreist, während alle anderen Bundesländer hier eine eigene Leistung vorsehen.

In Bremen und Rheinland-Pfalz ist die Leistung zwar auf dreimal täglich gedeckelt, das dürfte jedoch kaum zu echten Kürzungen führen, weil nur im Einzelfall mehr als drei Einsätze durchgeführt werden. Nordrhein-Westfalen hat hier einen komplizierten Sonderweg mit zwei Pauschalen gewählt. Die Hausbesuchspauschale LK 15 beinhaltet laut Definition auch den Dokumentationsaufwand, ist jedoch nur eine anteilige Pauschale zur Finanzierung, der restliche Aufwand ist im Punktwert enthalten. Bei bestimmten alleinigen Leistungen und damit verbunden einer geringen Punktmenge in diesem Einsatz darf man in NRW dann eine meist deutlich höher vergütete Pauschale LK 15a abrechnen. Die höhere Pauschale darf hier auch generell bei der Pflegerischen Betreuung nach Zeit abgerechnet werden. Anders als bei den einzelnen Leistungen gibt es in Baden-Württemberg bei den Wegepauschalen und Zeitzuschlägen keine Berufsgruppendifferenzierung, was eigentlich unlogisch ist. Hier wird von einem Durchschnittspreis ausgegangen, bei den einzelnen Leistungen jedoch nicht.

In einigen Bundesländern gibt es, in Abhängigkeit von den dortigen SGB V-Katalogen, reduzierte Wegepauschalen bei zeitgleichen Einsätzen (von Pflegeversicherungsleistungen und Krankenversicherungsleistungen). In den meisten Fällen wird die Wegepauschale, die oft in identischer Höhe im SGB V vereinbart ist, dann hälftig aufgeteilt.

Die Vergütung von erhöhten Personalkosten aufgrund der Arbeit in der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen wird in einigen Katalogen mit einem Zuschlag, in anderen über eine erhöhte Wegepauschale vergütet. In acht Bundesländern gibt es hier keine separate Vergütung, der Aufwand muss in den Preisen der einzelnen Leistungen enthalten sein. Völlig undurchschaubar sind die Regeln oft auch deshalb, weil je nach Bundesland die Nacht oder das Wochenende anders definiert sind: In Bayern sind normale Fahrtkosten in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr abzurechnen, danach verdoppelte Fahrtkosten. In Niedersachsen ist die Normalzeit von 6 Uhr bis 22 Uhr.

DIE PUNKTWERTE UND PREISE

Schon aus der Beschreibung der Katalogstrukturen wird deutlich, dass man Punktwerte oder Preise über die Bundeslandgrenzen hinweg >>

Zeitaufwand insgesamt
32

	Punktwert	Preis *	Fahrtkosten	Gesamt	Rechn. Std.satz
		31,27 €	35,30 €	66,19 €	66,19 €
		28,27 €	32,30 €	60,56 €	60,56 €
		28,27 €	32,30 €	60,56 €	60,56 €
		22,61 €	26,64 €	49,95 €	49,95 €
		15,37 €	19,40 €	36,38 €	36,38 €
	0,05860 €	20,51 €	24,91 €	46,71 €	46,71 €
		18,65 €	23,05 €	43,22 €	43,22 €
	0,05320 €	22,34 €	26,74 €	50,15 €	50,15 €
		18,65 €	23,05 €	43,22 €	43,22 €
	0,05262 €	20,57 €	23,99 €	44,99 €	44,99 €
	0,0501	14,78 €	18,87 €	35,38 €	35,38 €
	0,05015 €	18,10 €	21,51 €	40,34 €	40,34 €
		17,75 €	20,89 €	39,17 €	39,17 €
	0,05229 €	16,21 €	19,35 €	36,28 €	36,28 €
		19,50 €	22,64 €	42,45 €	42,45 €
	0,06233 €	24,93 €	30,93 €	58,00 €	58,00 €
		14,44 €	19,44 €	36,45 €	36,45 €
	0,04608 €	16,31 €	20,55 €	38,54 €	38,54 €
	0,04938	20,74 €	24,69 €	46,29 €	46,29 €
		18,50 €	22,45 €	42,09 €	42,09 €
	0,05454	16,42 €	20,19 €	37,85 €	37,85 €
		25,09 €	31,04 €	58,20 €	58,20 €
	0,04961	22,82 €	22,82 €	42,79 €	42,79 €
	0,04760 €	17,14 €	17,14 €	32,13 €	32,13 €
	0,0439	16,24 €	16,24 €	30,46 €	30,46 €
	0,05140 €	16,96 €	21,34 €	40,02 €	40,02 €
	0,0466	13,93 €	13,93 €	26,13 €	26,13 €

22 VERGÜTUNG

>> nicht verglichen kann. Für die Preisvergleiche haben wir 2018 jeweils die Preise einer kirchlichen Sozialstation (Diakonie oder Caritas) in der jeweiligen Landeshauptstadt ausgewählt. Da diese Einrichtungen traditionell meist die höchsten Vergütungen vereinbart haben, stel-

len diese Preise in der Regel die Spitzenvergütung dar. Je nach Bundesland gibt es dann zum Teil deutlich niedrigere Vergütungen. Das Ziel dieser Studie ist der bundesweite, auch historische Vergleich, nicht die Darstellung der aktuellen Preisspanne in einem Bundesland. Soweit

es Stundensätze in einem Bundesland gibt, haben wir auch/alternativ die Stundensätze mit ausgewiesen (siehe Tabelle 1). Die Punktwertunterschiede in den Ländern sind so nicht zu vergleichen. Denn es kommt auf die Definition und Punktmenge der jeweiligen Leistung an.

TABELLE 3 – VERGLEICH DER LEISTUNGSKATALOGE SGB XI, 2018: RECHNERISCHE STUNDENSÄTZE DER BEISPIELE

	Grundpflege				Betreuung	Hauswirtschaft		Rechnerischer Stundensatz		
	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	Beispiel 4	Beispiel 5	Beispiel 6	Beispiel 7	Grundpflege	Betreuung	Hauswirts.
Thüringen	26,18 €	26,13 €	24,77 €	22,81 €	25,04 €	15,06 €	23,80 €	24,97 €	25,04 €	19,43 €
Sachsen-Anhalt	25,96 €	32,13 €	28,06 €	16,53 €	25,58 €	17,58 €	27,34 €	25,67 €	25,58 €	22,46 €
Sachsen	25,14 €	30,46 €	26,80 €	22,18 €	25,16 €	14,18 €	21,86 €	26,15 €	25,16 €	18,02 €
Baden-Württemberg: FSJ/DSD	35,18 €	36,38 €	23,96 €	33,25 €	22,81 €	51,32 €	25,67 €	32,19 €	22,81 €	38,50 €
Brandenburg	35,07 €	35,38 €	30,15 €	30,32 €	30,58 €	34,61 €	29,69 €	32,73 €	30,58 €	32,15 €
Bremen	37,48 €	40,34 €	33,52 €	27,08 €	30,00 €	29,63 €	44,69 €	34,60 €	30,00 €	37,16 €
Mecklenburg-Vorpommern	42,98 €	38,54 €	29,64 €	28,52 €	28,56 €	32,33 €	31,88 €	34,92 €	28,56 €	32,11 €
Nordrhein-Westfalen	44,20 €	37,85 €	30,78 €	34,49 €	35,23 €	24,23 €	4,81 €	36,83 €	35,23 €	14,52 €
Hamburg	45,36 €	36,28 €	31,71 €	35,51 €	30,75 €	33,80 €	44,06 €	37,21 €	30,75 €	38,93 €
Schleswig-Holstein	44,19 €	40,02 €	31,66 €	33,31 €	26,94 €	39,19 €	31,84 €	37,29 €	26,94 €	35,52 €
Hessen: Zeitmodell	37,26 €	36,45 €	35,66 €	43,14 €	30,58 €	37,81 €	22,68 €	38,13 €	30,58 €	30,24 €
Bremen: Alt. Stundensatz	37,61 €	39,17 €	40,67 €	36,82 €	31,83 €	26,95 €	26,99 €	38,57 €	31,83 €	26,97 €
Bayern Privat	42,47 €	50,15 €	36,55 €	25,65 €	32,85 €	42,41 €	25,43 €	38,71 €	32,85 €	33,92 €
Saarland	48,71 €	42,79 €	34,99 €	31,33 €	32,24 €	63,69 €	26,43 €	39,45 €	32,24 €	45,06 €
Hamburg al. Stundensatz	40,47 €	42,45 €	44,36 €	39,47 €	30,75 €	36,09 €	43,84 €	41,69 €	30,75 €	39,97 €
Niedersachsen: Alt. Stundensatz	41,05 €	42,09 €	43,11 €	40,52 €	29,87 €	36,46 €	25,21 €	41,69 €	29,87 €	30,84 €
Berlin	38,89 €	44,99 €	42,37 €	45,03 €	31,34 €	37,64 €	22,50 €	42,82 €	31,34 €	30,07 €
Baden-Württemberg: Erg. Hilfen	46,58 €	49,95 €	34,78 €	42,92 €	31,84 €	66,74 €	35,32 €	43,56 €	31,84 €	51,03 €
Bayern Wohlfahrt	45,56 €	46,71 €	42,26 €	39,80 €	34,03 €	47,35 €	26,14 €	43,58 €	34,03 €	36,75 €
Niedersachsen: Leistungen	49,83 €	46,29 €	37,94 €	43,66 €	29,87 €	36,46 €	25,21 €	44,43 €	29,87 €	30,84 €
Bayern Wohlfahrt: Alt. Stundensatz	42,52 €	43,22 €	43,89 €	49,23 €	34,03 €	38,86 €	26,14 €	44,72 €	34,03 €	32,50 €
Bayern Privat: Alt. Stundensatz	42,52 €	43,22 €	43,89 €	49,23 €	32,85 €	38,22 €	25,43 €	44,72 €	32,85 €	31,82 €
Rheinland-Pfalz	35,10 €	58,20 €	47,74 €	41,43 €	37,26 €	58,38 €	33,26 €	45,62 €	37,26 €	45,82 €
Baden-Württemberg: Fk. Hauswirts.	55,47 €	60,56 €	42,42 €	50,49 €	38,96 €	80,40 €	42,94 €	52,24 €	38,96 €	61,67 €
Baden-Württemberg: Fk. Betreuung	55,47 €	60,56 €	42,42 €	50,49 €	44,77 €	80,40 €	42,94 €	52,24 €	44,77 €	61,67 €
Hessen Leistungs-komplexe	69,06 €	58,00 €	46,34 €	48,47 €	38,86 €	43,11 €	24,71 €	55,47 €	38,86 €	33,91 €
Baden-Württemberg: Pflegefachk.	62,75 €	66,19 €	47,36 €	52,48 €	44,77 €	80,40 €	49,15 €	57,20 €	44,77 €	64,77 €

* Preise: Kirchliche Wohlfahrtseinrichtungen aus Landeshauptstädten, Stand Mai 2018

Leistungsdauer + Weg

Beispiel 1	Morgentoilette ohne Ausscheidungen	15 + 7
Beispiel 2	Morgentoilette mit Ausscheidungen	25 + 7
Beispiel 3	Große Morgentoilette	50 + 7
Beispiel 4	Hilfe bei Ausscheidungen	12 + 7
Beispiel 5	Betreuung	60 + 7
Beispiel 6	Zubereiten Frühstück	6 + 7
Beispiel 7	Reinigen der Wohnung	40 + 7

41,82 € 33,36 € 37,56 €

Ein hoher Punktwert bedeutet nicht automatisch eine hohe Leistungsvergütung.

Die dargestellten Stundensätze lassen sich allerdings vergleichen. Auffällig ist die sehr niedrige Stundenvergütung der Hauswirtschaft in Hessen. Hessen, das in den Leistungsbeispielen fast immer die höchste Vergütung hat, vergütet die Hauswirtschaft in unserem Beispiel mit nur 19,15 Euro pro Stunde. Damit dürfte für die reine Mitarbeitervergütung nicht viel mehr als der Mindestlohn verfügbar sein, da die Arbeitgeberzuschläge und Organisationskosten noch dazu kommen. Oder diese Leistung wird im Pflegedienst quersubventioniert, beziehungsweise kaum erbracht. Inzwischen hat die Schiedsstelle in Hessen für einen Frankfurter Wohlfahrtspflegedienst festgestellt, dass es keine Rechtfertigung für eine unterschiedliche Vergütung der ambulanten hauswirtschaftlichen Versorgung sowie der pflegerischen Betreuung gibt, da in der ambulanten Pflege auch die Mitarbeiter, die nur für die Hauswirtschaft zuständig sein sollen, zwangsläufig betreuende Fähigkeiten haben müssen. Denn bei der Durchführung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in seiner eigenen Wohnung ist der Pfl-

gebedürftige zwangsläufig immer dabei. Ob nun auch weitere Pflegedienste beziehungsweise die Pflegekassen diesem Schiedsspruch folgen (oder ihn noch beklagen), bleibt abzuwarten. Zur Einschätzung muss beim Stundenpreis Saarland beachtet werden, dass hier keine Wegepauschale zusätzlich vorgesehen ist, der Preis für die Stunde vor Ort damit faktisch deutlich niedriger ist.

PFLGESITUATIONEN IM VERGLEICH

Schon in der bisherigen Beschreibung der „Vielfalt“ wird deutlich, dass man nicht einfach einzelne Leistungen oder Punktwerte bundeslandübergreifend vergleichen kann, da natürlich noch jeder Leistungskatalog die Leistungsinhalte unterschiedlich beschreibt oder definiert. Deshalb haben wir, wie schon 2003, bestimmte Versorgungsbeispiele definiert, die dann mit dem jeweiligen Katalog berechnet werden. Mit eingerechnet wird immer auch die Wegezeit, nur so lassen sich die Preise der Kataloge mit Wegepauschalen und mit denen ohne separate Wegepauschalen vergleichen. Ausgewiesen wird neben den konkreten Leistungsbezeichnungen in den Katalogen der Preis für die Leistung, die Wegekosten sowie

der Gesamtpreis. Auf Basis der von uns für das Beispiel definierten Zeit vor Ort sowie der Wegezeit wird ein rechnerischer Stundensatz ermittelt, der dann dem Gesamtvergleich dient. Das heißt praktisch: Es werden für sieben Versorgungsbeispiele die Preise pro Leistung ermittelt und dann auf einen Stundensatz umgerechnet. Dabei gibt es vier Beispiele mit körperbezogenen Pflegemaßnahmen, ein Beispiel zur Betreuung und zwei Beispiele zur hauswirtschaftlichen Versorgung.

Am Beispiel „Kleine Morgenversorgung mit Toilettengang“ (siehe Tabelle 2) soll die Methode des Vergleichs dargestellt werden. Die Beispielleistung ist so beschrieben: Der Pflegebedürftige benötigt Hilfe beim Aufstehen, eine Teilwäsche des Oberkörpers, sowie Hilfen beim Toilettengang, der Mund- und Zahnpflege, dem Kämmen und beim Ankleiden. Die Leistung soll 25 Minuten dauern, die Wegezeit zu diesem Kunden sieben Minuten, sodass der Gesamteinsatz mit 32 Minuten angesetzt wird.

Für das jeweilige Bundesland beziehungsweise die Berufsgruppe oder Katalogvariante wird nun diese Leistung den örtlichen Leistungen >>





Highlights

- Praxistest: Der neue Expertenstandard Demenz
- Die neue Ausbildung: So sind Sie gut vorbereitet
- Qualität: Was das Indikatoren-Modell bringt

AltenpflegeKongress

Vorsprung durch Wissen

Über die wichtigsten Themen bestens informiert!

Kompaktes Fachwissen im Überblick:
Für PDL. Für WBL. Für Pflegefachkräfte.

Unsere Partner

Weitere Infos und Anmeldung unter www.ap-kongress.de

T +49 511 9910-175 · F +49 511 9910-199 · veranstaltungen@vincentz.net

6 Orte – 6 Termine – 1 Programm
Garantiert auch in Ihrer Nähe!

17./18. Oktober 2018 in Berlin
05./06. November 2018 in Dortmund
20./21. November 2018 in Ulm
28./29. November 2018 in Hamburg
13./14. Februar 2019 in Köln
NEU: 26./27. Februar 2019 in Hannover

VINCENZ

>> zugeordnet, die Punktmenge oder die Einheit angegeben, der Preis ermittelt, mit den Fahrtkosten addiert und so ein Gesamtpreis ermittelt. Für den Vergleich wird dann aus der Zeitdauer ein Stundensatz errechnet.

Schon auf den ersten Blick ist man über die Preisvielfalt erstaunt. Für diese identische Leistung zahlen Pflegebedürftige beispielsweise in Baden-Württemberg bis zu 35,30 Euro (allerdings bei der Berufsgruppe Pflegefachkräfte), oder in Hessen 30,39 Euro, in Bayern (Privatkatalog) 26,74 Euro, aber in Thüringen nur 13,93 Euro. Das wäre aus Sicht der Pflegebedürftigen in Thüringen eine gute Nachricht. Doch der rechnerische Stundensatz liegt dann bei 26,13 Euro, mit dem qualifiziertes Personal bezahlt werden muss. Erstaunlich ist, dass diese Leistung in Baden-Württemberg, die durch Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst oder FJS erbracht wird, mit 36,28 Euro vergütet wird, was über der Vergütung in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Hamburg liegt.

Insbesondere die drei südöstlichen Bundesländer sind von der Vergütungshöhe deutlich benachteiligt. Das Ergebnis bleibt auch in etwa identisch, wenn man den Durchschnitt aller vier Grundpflegebeispiele betrachtet (Tabelle 3 sortiert nach Preishöhe, Durchschnittspreis, Stundensatz, Grundpflege).

Im Durchschnitt der vier Beispiele sind diese in Thüringen rechnerisch nur mit 24,97 Euro vergütet, in Sachsen-Anhalt mit 25,67 Euro und in Sachsen mit 26,15 Euro. Selbst in Brandenburg liegt der rechnerische Durchschnittspreis schon bei 32,19 Euro, in Mecklenburg-Vorpommern bei 34,92 Euro (jeweils pro Stunde). Das zeigt schon, dass die niedrigen Preise in den drei südöstlichen Bundesländern kein ostdeutsches Phänomen sind und auch nicht allein durch die „fehlenden“, weil nicht separaten, Fahrtkosten bestimmt sein können, denn die durchschnittliche rechnerische Vergütung im Saarland liegt bei 39,45 Euro.

Auf der anderen Seite gibt es die höchsten durchschnittlichen Preise in Baden-Württemberg und Hessen. Allerdings muss man bei

» Die Hilfen bei der Haushaltsführung sind in neun Katalogen immer noch pauschaliert, obwohl gerade Leistungen wie das Einkaufen oder die Wohnungsreinigung kaum pauschal zu beschreiben sind.«

Baden-Württemberg beachten, dass es hier Berufsgruppenpreise sind, während es in allen anderen Bundesländern Mischpreise gibt. In Hessen kann auch eine Hauswirtschaftskraft oder eine Hilfskraft (in BW „Ergänzende Hilfe“) für diesen Preis abrechnen, in BW aber nicht. Geht man einmal fiktiv davon aus, dass viele Pflegedienste in Baden-Württemberg einen hohen Fachkraftanteil haben und ermittelt auf Basis eines Qualifikationsanteils von 70 Prozent Fachkraft und 30 Prozent Ergänzenden Hilfen einen Mischpreis, so ergibt sich ein gemittelter rechnerischer Stundenpreis von 53,10 Euro. So dürften faktisch die Stundensätze in Hessen (55,47 Euro) die höchsten sein. Allerdings, hat die Definition der Leistungskataloge, sowie der Beispieleleistungen, Auswirkungen auf den Vergleich. Andererseits führen zu hohe Preise für bestimmte Leistungen auch dazu, dass diese Leistungen dann gar nicht genutzt und eher potenziell „Heimliche Leistungen“ erbracht werden. Ein gutes Beispiel ist das „Zubereiten einer einfachen Mahlzeit“, das in Baden-Württemberg bei Pflegefachkräften 13,39 Euro kostet, aber ohne Material wie Kaffee oder Brötchen!

Schon beim Durchschnittswert aller Bundesländer von ungefähr 41,92 Euro in der Grundpflege wird man sich fragen müssen, ob man damit Pflegefachkräfte und Pflegekräfte aus-

reichend finanzieren kann. Da aber viele Bundesländer unter diesem Durchschnitt liegen, ist dort die Refinanzierung noch wesentlich schlechter.

Wie schon 2003 geschrieben, könnte man vermuten, dass es noch andere Finanzierungsquellen beispielsweise aus den gemeinsamen Einsätzen mit Behandlungspflege geben könnte, damit die Pflegedienste trotz niedriger Vergütung aus dem SGB XI weiterhin existieren können. Wir werden in der aktuellen Untersuchung zwei kombinierte Beispiele mit Leistungen der Behandlungspflege auswerten, um dieser These nachzugehen (wird in der Septemberausgabe erscheinen).

- Die Definition der Leistungen in den einzelnen Katalogen erschwert den Vergleich. So kann es tatsächlich sein, dass einige Kataloge in einzelnen Leistungen höhere durchschnittliche Vergütungen erzielen als bei anderen Leistungen.
- Die historisch entwickelte Vielfalt der Leistungskataloge erscheint weder sinnvoll noch zweckmäßig. Denn sie erschwert nicht nur die praktische Arbeit, beispielsweise, wenn man Angehörigen, die in anderen Bundesländern wohnen, die Leistungen ihrer Eltern vor Ort erklären soll. Hier muss sich auch der Bundesgesetzgeber überlegen, ob nicht ordnend einzugreifen wäre. Die Rechtsgrundlage für eine Gebührenordnung ist nach § 90 SGB XI vorgesehen.

In der Septemberausgabe werden wir darstellen, welchen Einfluss die gemeinsame Erbringung von Leistungen der Pflegeversicherung sowie der Krankenversicherung auf die rechnerischen Stundensätze hat. Auch werden wir die aktuellen Zahlen aus 2018 mit den Untersuchungsergebnissen von 2003 vergleichen, um aufzuzeigen, wie sich die Preise in den einzelnen Bundesländern in den letzten 15 Jahren entwickelt haben.

 **Zwei zusätzliche Tabellen finden Sie im Downloadbereich unter:**
haeusliche-pflege.net/produkte/downloads

FOTO: PRIVAT



ANDREAS HEIBER

- > Inhaber & Geschäftsführer von System & Praxis in Bielefeld
- > syspra.de
- > info.heiber@syspra.de

FOTO: INGO PETER MAHLBERG



GERD NETT

- > Geschäftsführer von System & Praxis in Wershofen (Eifel)
- > syspra.de
- > info.nett@syspra.de